

Bekanntmachung

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Schmalemicke" der Gemeinde
Drolshagen-Land in der Ortschaft Berlinghausen

Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg hat mit Verfügung vom 16.5.1968
Geschäftszeichen 34.3.1-54-81/68 nachstehende Genehmigung erteilt:

"Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI I S. 341) genehmige
ich hiermit den von der Gemeindevertretung am 4.3.1968 als Satzung be-
schlossenen Bebauungsplan "Schmalemicke" der Gemeinde Drolshagen-Land.

Auflagen:

§ 3 (1) der Satzung "GFZ bei Kellergeschoßausbau von 0,7" ist zu streichen.

Begründung:

Im Plan ist die eingeschossige Bauweise ausgewiesen. Gemäß § 17 (1) BauNVO
beträgt bei dieser Geschosßzahl in allgemeinen Wohngebieten die Geschosß-
flächenzahl als Höchstwert nur 0,4. Auch die Anwendung des § 17 (5) BauNVO
läßt eine höhere Ausnutzung in diesem Falle nicht zu. Nach der Größe der
Grundstücksflächen zu urteilen, dürfte das Maß der baulichen Nutzung bei
GFZ 0,4 ausreichen, um auch die Untergeschosse zu Wohnzwecken auszubauen."

Die Gemeindevertretung Drolshagen-Land hat in ihrer Sitzung am 15.7.1968
die Änderung der Satzung entsprechend den in der Regierungsverfügung vom
16.5.1968 enthaltenen Auflagen beschlossen.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Satzung und Begründung liegt vom heutigen
Tage an im Amtshaus -Amtsbauamt- in Drolshagen, Hagener Straße 9a während
der Dienststunden aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Drolshagen, den 16. Juli 1968

Der Bürgermeister:

Hering

Die vorstehende Bekanntmachung wurde an der Bekanntmachungstafel in
Iseringhausen

ausgehängt am 29.7.1968.....

Thier
(Unterschrift)

abgenommen am 22.8.1968.....

Appler
(Unterschrift)